

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

Gewerbsteuererklärung

**Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes
und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①**

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbeertrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen
bezeichnen die Erläuterungen in der
Anleitung zur Gewerbsteuererklärung

Allgemeine Angaben

Unternehmen/Firma

3

Art des Unternehmens

4

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

5

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

5a

Postleitzahl

Ort

6

Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

7

Rechtsform des Unternehmens

8

Das Einzelunternehmen/die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ②
im Laufe des Kalenderjahres 2014 aus einer Personengesellschaft/einem Einzelunter-
nehmen hervorgegangen: Ja, am

9

9a Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG
(auch soweit Organgesellschaft) Ja

Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

Bei Personengesellschaften:

10 In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren
– sind Gesellschafter eingetreten Nein Ja

ausgeschieden Nein Ja

10a

– hat sich die Beteiligungsquote geändert Nein Ja

10b

Anzahl der beigefügten Anlage(n) MU

Registergerichtliche Eintragung

Registergericht

11

Nein

Ja, beim

die Eintragung ist erfolgt

11a

am

Registernummer

12 Unternehmer/gesetzlicher Vertreter/Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend

12

13 Anschrift des Unternehmers/gesetzl. Vertreters/Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend

13

14 Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden **Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden.

14

Empfangsvollmacht

wird gesondert übermittelt.

liegt dem Finanzamt vor.

15 Betriebsstätten ③ bestanden
im Kalenderjahr 2014
in mehreren Gemeinden Nein Ja

Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n)
sich im Kalenderjahr 2014
über mehrere Gemeinden Nein Ja

16

Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2014 in eine andere Gemeinde verlegt Nein Ja, am

17

von

nach

18 Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2014 nur als Reisegewerbe:
Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

18

19 Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2014 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe
betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)? Nein Ja

19

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

20 bis
22 frei

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten
werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

30 Das Unternehmen ist **Organträger**. Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft**. Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers ggf. auf besonderem Blatt.

32 Es besteht ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis ggf. zweites im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr vom bis

Gewerbeertrag

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den

Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ⁴ Körperschaftsteuergesetzes ⁵ ermittelt worden ist EUR

33 – Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0“ –

34 **Unterschiedsbetrag i. S. des § 5a Abs. 4 EStG** 27

35 **Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG** 28

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47 auszufüllen) ⁷

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 31

37 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 32

38 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 33

39 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 34

40 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 35

41 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 36

41a Im Betrag lt. Zeile 41 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger 37

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 41

43 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 42

44 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 43

45 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 44

46 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 45

47 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 46

47a Im Betrag lt. Zeile 47 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger 47

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁸ 14

49 **Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen** aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) ²⁰ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen – nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnung bei Organgesellschaften. – 26

50 Anteile am **Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) ^{6 9} – Betrag ohne Minuszeichen – 16

51 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50

52 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG) (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist) 19

53 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22

54 **Negativer Teil des Gewerbeertrags**, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 17

Steuernummer

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2014 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

EUR

EUR

55
56 bis
59 frei
60

anzusetzen mit 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % 51

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG 30

61

Anteile am **Gewinn** von in- und / oder **ausländischen Personengesellschaften** (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9 31

Gewinne aus **Anteilen** an **nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften**, Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), **soweit nicht** bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12 – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften – 32

63

Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 8 53

64

Positiver Teil des Gewerbeertrages, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 19 33

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

65

Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31.12.2013 73

66

Zuwendungen im Kalenderjahr 2014 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2013/2014 – **ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist** – zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG) 71

67

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG 84

68

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von 85 %

Nicht bei einer Körperschaft: Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

69

Zuwendungen im Kj. 2014 bzw. im abweichenden Wj. 2013/2014 EUR Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2014 abgezogen werden 72

70

noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2005 bis 2013 werden

Vortrag aus Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG 2006¹⁾)

71

– aus Zuwendungen für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke 77

72

– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 71 an Stiftungen 63

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

73

Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter 57

74

Gewinne aus **Anteilen** an **Kapitalgesellschaften** mit **Geschäftsleitung** und **Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) 14, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften – 37

Gewerbeertrag

75

– **bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr** (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen – 23

76

– **bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:** das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen – 25

Weitere Angaben

77

Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen – ggf. „0“ – 60

78

Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 106 bis 108 auszufüllen – Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – Negative Beträge mit Minuszeichen – 79

79

Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG 62

1) GewStG 2006 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

Angaben zur Verlustfeststellung

EUR

Zeilen 90 bis 104d nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigefügt ist. 16

90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen –	40		
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag ohne Minuszeichen – 15	45		
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009) – Betrag ohne Minuszeichen –	48		
92a	Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18		
93	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 11	20		
94	Nur bei einer Körperschaft: Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) in Höhe von – Spaltungsschlüssel –	17		%
95	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	46		%
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von	10		%
96a	oder 44			
97	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	50		%
97a	oder 49			
98	Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen in Höhe von	15		%
98a	oder 12			
99	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	14		%
99a	oder 13			
100	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen: Auf in 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	43		
101	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf im Erhebungszeitraum 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	75		
102	oder 76			%
103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraumes 2014	41		
104	oder 42			%
104a	Kürzung des Höchstbetrags nach § 10a Satz 1 GewStG bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	74		
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG zum Ansatz kommender Verlustabzug	81		
104c	Nicht bei Körperschaften: Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	16		
104d	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	86		
105	Nicht bei Körperschaften – nur für Zwecke des § 35 EStG –: Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82		
106	Nur bei einer Organgesellschaft: Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) 16 17 – Negative Beträge mit Minuszeichen – Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28		
107	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29		
108	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27		